

Ausgelagert aus "Für Referendariat unangemessener Look"

Beitrag von „Susannea“ vom 29. November 2011 10:04

Zitat von Trantor

Die werden gegen eine gültige Rechtssprechung und Gesetzeslage auch nichts machen können. Wenn ich richtig informiert bin (und ich bitte die Kollegen der allgemeinbildenden Schulen, mich da ggf. zu korrigieren) gibt es inzwischen einen Rechtsanspruch für behinderte (ich mag dieses Wort gar nicht) Schüler, i.d.R. gemeinsam mit gesunden Schülern unterrichtet zu werden. Bei uns in den beruflichen Schulen ist das zumindest was die körperlich Behinderten angeht auch kein Thema, wenn sie einen Ausbildungsvertrag haben, kommen sie auch in die Berufsschule. Die einzigen Proteste gibt es da nur, weil diese Schüler oft Anspruch auf einen Parkplatz haben, und die sind bei uns sehr knapp

Ja, es gibt wohl diesen Anspruch und ich habe mir neulich von Sonderpädagogen sagen lassen, es heißt wohl Schüler mit einer Beeinträchtigung und die kann eben von vielen Formen sein, sei es das Sehen, das Hören oder auch psychische Probleme.